

Tagesordnung II Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 16. Juni 2010

Vorlagen-Nr. 10-V-51-0001

**Faulbrunnenplatz;
" Soziale Stadt, Inneres Westend" , Neugestaltung des Faulbrunnenplatzes, Planung und
Umsetzung der Baumaßnahme**

Beschluss Nr. 0193

Vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsbeirates Westend/Bleichstraße:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Im Zuge der Wettbewerbsplanung für den Platz der deutschen Einheit wurde die Neugestaltung des Faulbrunnenplatzes als „Ideeenteil“ mit geplant und bewertet. Das ausgewählte Landschaftsarchitektenbüro Weidinger, Berlin, wurde aufgefordert die Planungsansätze für den Faulbrunnenplatz zu konkretisieren. Im Planungsbereich liegen die städtische Platzfläche und eine private Teilfläche der Liegenschaft der Wiesbadener Volksbank. Die vorliegende Entwurfsplanung verbindet die Neugestaltung beider Teilflächen. Die Planung ist mit den Fachämtern des Dezernates Stadtentwicklung, dem Stadtplanungsamt, der Unteren Denkmalschutzbehörde, dem Tiefbauamt, dem Grünflächenamt und dem Eigenbetrieb MATTIAQUA (Betrieb des Brunnens) abgestimmt.
2. Die Neuplanung mit folgenden Bestandteilen wird zur Umsetzung beschlossen:
 - 2.1 Die Neugestaltung der Platzfläche des gesamten Faulbrunnenplatzes, einschließlich der Teilfläche der Wiesbadener Volksbank, ausgenommen der Gehwege an der Schwalbacher Straße und der Bleichstraße, die bereits im Zuge des Ausbaues der Bushaltestellen umgestaltet werden.
 - 2.2 Auf dem Faulbrunnenplatz - zur Bleichstraße hin - wird der Faulbrunnen als neu gefasster Trinkbrunnen, in Form einer Stele errichtet. Zur Bleichstraße hin ist eine vorgelagerte Sitzstufe geplant. Die konkrete Ausgestaltung soll unter Beteiligung von Künstlern in Form eines Stehgreif-Wettbewerbes erfolgen; eine Entscheidung hierüber erfolgt mit gesonderter Beschlussvorlage.
 - 2.3 Im nördlichen Bereich der Platzfläche wird aus der öffentlichen Platzfläche eine Teilfläche (Flurstück 36/4, bisher in der Verwaltung des Grünflächenamtes 67) für ein privat zu errichtendes und zu betreibendes Café mit öffentlich nutzbarer WC-Anlage ausgewiesen und im Erbbaurecht durch Dezernat III/80 Liegenschaftsamt an den privaten Investor und Betreiber des Cafés vergeben. Die SEG wird mit dem Vergabevorschlag und Entwürfen zur vertraglichen Regelung beauftragt; geeignete Sicherheitsleistungen für die langfristige Funktion werden vereinbart.
 - 2.4 Die Gesamtkosten der Neugestaltung der städtischen Teilfläche (Flurstück 113/1) betragen 418.497,00 € (Kostenschätzung Planungsbüro). Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget der Sozialen Stadt „Inneres Westend“.

- 2.5 Die anteiligen Gesamtkosten der Neugestaltung der privaten Teilfläche der Wiesbadener Volksbank betragen 100.000,00 €; die Bank zahlt diesen kostendeckenden Beitrag im Zuge der Durchführung der Gesamtmaßnahme nach Baufortschritt an den Projektträger SEG.
3. Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln der Sozialen Stadt die im Projekttopf I.02599 „SEG Soziale Stadt Westend“ zur Verfügung stehen.
4. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt von Dezernat VI/51 in Verbindung mit Dezernat I/20.
5. Die Unterhaltung der Platzflächen wird wie folgt geregelt und beschlossen:
 - 5.1 Die Wiesbadener Volksbank trägt die anteiligen Kosten der Reinigung der öffentlich nutzbaren Teilfläche an der Platzfläche, entsprechend ihres Grundstücksanteiles.
 - 5.2 Die Betreiber des Cafés erhalten das Nutzungsrecht zur Außenbewirtschaftung auf einer Teilfläche der öffentlichen Platzfläche (siehe Planung). Die Betreiber des Cafés sollen die Reinigung - mit über die Regelleistungen der ELW (Rahmenvertrag ELW/ Stadt) hinausgehenden Leistungen - für die öffentliche Platzfläche übernehmen.
 - 5.3 Die öffentlichen Freiflächen (Straßen-, Wege- und Platzflächen) werden nach der Fertigstellung - wie bisher - durch Dezernat IV/66 Tiefbauamt verwaltet und instand gehalten. Die Teilfläche des Grundstücks des privaten Cafés wird durch Dezernat III/80 Liegenschaften verwaltet.
6. Die Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH, SEG, wird durch den Magistrats (Dezernat IV/ 66) mit der Umsetzung als Generalübernehmer beauftragt; die marktübliche Vergütung ist in den Gesamtkosten enthalten. Die weiteren Arbeitsschritte sind mit Amt 66 abzustimmen.
7. Der Magistrat (Dezernat VI) wird beauftragt, die Planung vor der Auftragsvergabe mit Amt 80 abzustimmen.

(antragsgemäß Magistrat 08.06.2010 BP 0399)

(antragsgemäß Ausschuss für Soziales 09.06.2010 BP 0074)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2010

Horschler
Vorsitzender